



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03004**
Datum: 13.08.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	01.09.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Sachstand zum Sondervermögen Infrastruktur

Dem Land Sachsen-Anhalt werden durch den Bund im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität gemäß Artikel 143 h Absatz 2 des Grundgesetzes ca. 2,6 Mrd. Euro Finanzhilfen für Sachinvestitionen der Träger von Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung gestellt. Aus dem Landesarm des Sondervermögens wurden dem Ministerium für Bildung mit Beschluss des Landtags Sachsen-Anhalts für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur 83,9 Millionen Euro zugesprochen.

Die Stadt Halle (Saale) hat im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens für insgesamt sechs Maßnahmen Projektanmeldungen mit einem beantragten Fördervolumen von 109.726.400 Euro eingereicht:

- Komplexsanierung Grundschule Johannesschule
- Neubau Förderschule „Astrid Lindgren“
- Sanierung Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ – Außenstelle Rainstraße
- Neubau Sporthalle Grundschule Otfried Preußler
- Komplexsanierung Grundschule Südstadt/ Sprachheilschule
- Sanierung Berufsbildende Schulen IV „Friedrich List“ – Haus 1 und 2

Mit je einem Schreiben vom 15.07.2026 informierte das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt die Stadt Halle (Saale) darüber, dass zwei der eingereichten Projektvorschläge für das weitere Förderverfahren ausgewählt wurden.

Dabei handelt es sich um die folgenden Maßnahmen:

- Komplexsanierung Grundschule Südstadt/ Sprachheilschule
 - Vorgesehene Förderung: 3.000.000,00 Euro
 - Die Maßnahme umfasst die Komplexsanierung des bestehenden Schulgebäudes sowie die Sanierung der vorhandenen Modulanlagen. Ziel ist es die baulichen Voraussetzungen für die gemeinsame Nutzung des Standorts durch die Grundschule Südstadt und die Sprachheilschule weiter zu entwickeln. Dabei soll das pädagogische Konzept der beidem am Standort vorhandenen Schule im Hinblick auf die Anforderungen einer ganztägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtung umgesetzt werden.
- Sanierung Berufsbildende Schulen IV „Friedrich List“ – Haus 1 und 2
 - Vorgesehene Förderung: 4.000.000,00 Euro
 - Die Maßnahme umfasst die Sanierung der bestehenden Schulgebäude einschließlich der Erneuerung der haustechnischen Grundlagen. Durch die Sanierung sollen die baulichen Voraussetzungen für einen langfristigen gesicherten und zeitgemäßen Schulbetrieb geschaffen werden.

Laut Mitteilung des Ministeriums wurden die fördernden Projekte nach Regionalität und Schülerzahlen je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt, bezogen auf die Schülerzahl in Sachsen-Anhalt insgesamt, ausgewählt. Aufgrund der Vielzahl der eingereichten Projektvorschläge ist das Förderprogramm überzeichnet. Um alle Landkreise und kreisfreien Städte mit mindestens einem Projekt berücksichtigen zu können, wurden die beantragten Fördersummen teilweise angepasst.

Das Förderverfahren des Landes Sachsen-Anhalt ist zweistufig. In der ersten Stufe wurden auf Grundlage der „Fördergrundsätze für Investitionsmaßnahmen im Bildungsbereich in Sachsen-Anhalt aus dem Sondervermögen Infrastruktur“ Interessenbekundungen bzw. Projektanmeldungen beim Ministerium für Bildung eingereicht. Auf Grundlage dieser Projektvorschläge wurde eine Auswahl der für das weitere Verfahren vorgesehenen Maßnahmen getroffen.

Die zweite Stufe des Förderverfahrens beginnt mit der Auswahl der Projektvorschläge. Hierzu muss die Stadt Halle (Saale) zunächst ihr Interesse an der Fortführung der Förderung gegenüber dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigen und die aufgrund der angepassten Fördersummen erforderliche Aufteilung der Jahresscheiben des Fördermittelabrufs mitteilen. Anschließend ist der förmliche Förderantrag über das Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen. Nach Prüfung der Antragsunterlagen entscheidet die Bewilligungsstelle über die Gewährung der Fördermittel.

Katharina Brederlow
Beigeordnete